

8. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Perkam
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
vom 02. September 2020
in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 09.05.2025

Die Gemeinde Perkam erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes
folgende Satzung:

8. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Perkam
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
vom 02. September 2020
in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 09.05.2025

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen für die in der Kindertageseinrichtung
aufgenommene Kinder für das Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.) monatlich:

Bei einer Buchungszeit von	Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres	Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
a) 4 bis 5 Stunden	166,02 €	209,08 €
b) 5 bis 6 Stunden	178,33 €	233,67 €
c) 6 bis 7 Stunden	190,63 €	258,27 €
d) 7 bis 8 Stunden	202,92 €	282,87 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

94369 Rain, den 01.06.2026

Gemeinde Perkam



Christian Bindl
Erster Bürgermeister